

Kündigung vs. Aufhebungsvertrag

Beitrag von „Kris24“ vom 24. Juli 2025 23:29

Ich habe einmal gekündigt, um Fristen einzuhalten und erhielt trotzdem Arbeitslosengeld (Wechsel NRW Baden-Württemberg). Grund, ich hatte bereits den Vertrag, den ich nur wahrnehmen konnte, weil ich gekündigt habe. Es ging um 6 Wochen zwischen den Fristen (31. Juli und Schuljahrbeginn Baden-Württemberg).

Der Aufhebungsvertrag zum 31. Juli von Angestellte war vielleicht auch deswegen notwendig, weil im alten BAT 8 Monate Kündigungsfrist vorgesehen waren, wenn der Vertrag älter als 5 Jahre war. Das war mein Glück damals, dass ich zuerst nur einen Teilzeitvertrag vom Land NRW erhielt und erst nach einem Jahr Vollzeit, NRW hat damals nur angestellt. So fehlten wenige Wochen zu 5 Jahren und die Kündigungsfrist betrug nur 6 Wochen zum 31. Juli. Meine Schule bzw. RP wollte mich damals erst nicht gehen lassen (musste dann aber, als ich darauf hinwies, dass die 5 Jahre noch nicht voll waren).